

Auslegung B-Plan Nr.5

26.09. - 31.10.2018

<u>Name</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Anmerkungen</u>
M [REDACTED]	26.09.2018	13.30	großes Interesse an einem Bauplatz, keine besonderen Einwände und Bedenken
A [REDACTED]	02.10.2018	16.00	großes Interesse an einem Bauplatz evtl. Mehrfamilienhaus, keine besonderen Einwände und Bedenken

Gemeinde Großheringen  
Körsener Straße 10  
99518 Großheringen  
Tel. 03946122084



Auslegung B-Plan Nr.5

26.09. - 31.10.2018

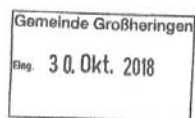
<u>Name</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Anmerkungen</u>
M [REDACTED]	26.09.2018	13.30	großes Interesse an einem Bauplatz, keine besonderen Einwände und Bedenken
A [REDACTED]	02.10.2018	16.00	großes Interesse an einem Bauplatz evtl. Mehrfamilienhaus, keine besonderen Einwände und Bedenken

Gemeinde Großheringen  
Körsener Str. 10  
99518 Großheringen  
Tel. 03946122084  


[REDACTED]

99518Großheringen

Gemeinde Großheringen



30.10.2018

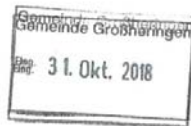
Stellungnahme zum Bebauungsplan Am Mühlholze

Sehr geehrte Damen und Herren,

Uns ist es sehr wichtig das es Bebauungsplätze in Großheringen gibt, dass wir in unseren Heimatort  
bleiben können.

Wir möchten gern in der Nähe unserer Familie und Freunde bleiben.

[REDACTED]



Großbörzingen, den 30. 10. 2018

Unsere Gemeinde Großbörzingen in der lässt es sich sehr gut leben. Großbörzingen hat sich in der letzten Jahrzehnte sehr gut entwickelt, es ist viel schönes und nützliches entstanden, was allen zu Gute kommt. Ob das das eigene Kindergarte ist, was da viele junge Familien die im Ort leben zu Gute kommt und dies auch stärken. Weiter die viele Möglichkeiten die Großbörzingen bietet, ob das ein geräumiger Spielplatz ist mit angrenzter Sportplatz, eine Mehrzweckhalle, eine Kegelbahn u. s. w. Dies ist was die verschiedenen Vereine wo man sich als Bürger einbringen kann. Man kann viele weitere Möglichkeiten aufzählen, wir leben gern hier! Deswegen ist es sehr wichtig das unsere Gemeinde weiterentwickelt dazu gehört auch Bauland. Wir unterstützen und hoffen das es unsere Bürgermeister, J. S. Bahnbach, gelingt Bauland zu schaffen um wieder junge Familien die Möglichkeit zu bieten sich in Großbörzingen nieder zu lassen. Dies ist wichtig um eine Verwaltung im Ort entgegen zu wirken. Wir hoffen selber sieht eine Zeitnahe positive Entscheidung, da wir selber auch noch einmal bauen möchte und unsere jetzige Immobilie immer größer sein dann nutzen möchte, es möchte auch gern hier wohnen bleiben.

Herzliche Grüße



S. 1

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5 „Am Mühlholze“  
Großheringen vom 24.08.2018**

Bei der Durchsicht des o.g. Bebauungsplanes wurden Veränderungen gegenüber des Planes von 2017 bezüglich der Verbindungsstraßen innerhalb und außerhalb des Wohngebietes vorgenommen. So ist der Wiesenweg „Hinter dem Dorfe“ im unteren Bereich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und erhält eine Anbindung an die Verbindungsstraße zum Gewerbegebiet. Somit wird die Straße „Hinter dem Dorfe“ zu einer Durchgangsstraße und das in einem Wohngebiet!!

In der Darstellung des verkehrsberuhigten Bereiches (Hinter dem Dorfe) ist ein Teilstück mit einbezogen, dies muss geändert werden.

Zwischen den Grundstücken [REDACTED] ist ein ca. 80 m langer und 2,50 m hoher Lärmschutzwall eingezeichnet, der uns die Sicht nach [REDACTED] nimmt. Die Funktion des Lärmschutzwalls wird in Frage gestellt, da im Bereich des Hauses dieser weggelassen worden ist infolge einer Abschirmung durch das Haus (lt. Schalltechnisches Gutachten). Betrachtet man das Gelände des Grundstückes im südlichen Teil, so liegt OK Gelände um ca. 8m höher als die Straße bzw. Bahn. Auf dem Grundstück befindet sich eine Streuobstwiese und diverse Bäume. Der Radweg neben der Straße wird von einer 2,50m hohen Betonwand flankiert und darüber befindet sich ein steiler Hang mit Sträuchern und Bäumen. Der Lärm bzw. Schall wird durch die Betonwand und dem Hanggelände abgeschirmt bzw. in Richtung des Saaleales gelenkt, keines Fall in Richtung des neuen Wohngebietes. Normalerweise setzt man Schallschutzwände in die Nähe des Immissionsortes (Straße, Bahn) und nicht direkt am Wohngebiet. Durch eine Temporeduzierung vor dem Ortseingangsschild auf 60 km/h kann der Lärm durch die Fahrzeuge reduziert werden. Bei der Bahn werden auch schon leise Räder bei den Personenzügen verwendet(z.B.abellio), bei den Güterzügen werden die in nächster Zeit nachgerüstet.

**Bemerkungen zu A100-1 Baugrundgutachten**

Dieses Baugrundgutachten wurde erstellt auf der Basis, dass nur eine Zubringerstraße von der L 1061 zur Lachstedter Straße und zum Gewerbegebiet führt und Stichstraßen zum Wohngebiet enthält.

Der neue Bebauungsplan enthält jedoch noch zusätzlich eine Durchgangsstraße zum Wohngebiet - die an unser Grundstück 319/1 vorbei führt – nicht berücksichtigt wurde.

Zumal dieses Gelände, auf dem eine ca. 5 m breite Straße errichtet werden soll, ein Quelleinzugsgebiet für den Angerborn ist, dessen Quelle unter Schimmings Haus austritt.

Daher müsste hier erst recht ein Bodengutachten erstellt werden, damit beim Bau der Straße die Quelle nicht versiegt. Vielleicht sollte sich die Gemeinde mal überlegen, ob es nicht besser ist, mit dem Bau des Wohngebietes am Friedhof anzufangen, zumal das Grundstück von Ulitzka aufgekauft worden ist und die Lachstedter Straße in der Nähe ist. So kann man je nach Bedarf das Wohngebiet erweitern. Aber wie es momentan aussieht, gibt es nur fünf Bauwillige, die ein Grundstück suchen.

Betrachtet man dagegen das Baugebiet in Bad Sulza – vor zwei Jahren eröffnet – gibt es nur zwei gebaute Häuser. Der demografische Wandel zeigt, dass die Bevölkerung nicht weiter wächst und daher kein Bedarf an Wohnungen hat.

Vielmehr wäre es angebracht, für die vielen älteren Leute ein Wohn- bzw. Pflegeheim im Ort zu schaffen, damit diese in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

1) OK = Oberkannte

30 10 18 08:48 Wiegand - Möll 036461269679 S. 2

- 2 -

**Bemerkungen zu A100-2 schalltechnisches Gutachten**

Dieses Gutachten weist einige Mängel auf, die darauf hin deuten, dass zum derzeitigen Bebauungsplan Nr. 5 kein Bezug mehr ist und den Schallschutzwall zwischen 319/4 und 319/5 in Frage stellt:

- im Plan (Anlage 5) ist die Grundstücks-Nr. 319/2 eingetragen - schon lange überholt;
- im Plan ist der Straßename „Hinter dem Dorfe“ auf dem Grundstück 319/2 eingetragen – gehört auf dem Wiesenweg;
- beim schalltechnischen Gutachten wurde nicht die Zubringerstraße zum Wohngebiet (verkehrsberuhigte Straße, die neben unser Grundstück 319/1 verläuft) in die Berechnung aufgenommen;
- Zwecks Vereinfachung wurden im Berechnungsprogramm folgende Annahmen getroffen, die mit der Wirklichkeit (Gelände) nichts zu tun haben:  
Die Schallausbreitung wird ohne Reflektionen oder Abschirmung in einer fiktiven Ebene ohne Berücksichtigung von Ausbreitungseffekten wie Bodeneinfluss und Luftabsorption berechnet;  
Programmintern werden die Höhenzüge der Immissionsorte und Quellen auf die fiktive Höhenebene 0,00 m gesetzt;  
Bei der Ermittlung der Immissionen wird der horizontale Abstand vom Immissionsort verwendet;  
Die Ermittlung erfolgt nicht im dreidimensionalen Geländemodell

**Bemerkungen zu A100-3 Protokoll Ortsbesichtigung**

- keine freien Bauflächen  
Am Rehehäuser Berg sind mindestens noch zwei bzw. drei unbebaute Grundstücke; Grundstück von [REDACTED] durch den Abriss des baufälligen Hauses; Grundstück von [REDACTED] am Friedhof durch Kauf erworben  
Bad Sulza hat am Friedhof/Gartenanlage noch 20 freie Bauplätze
- Wohnungen  
Leerstehendes Haus [REDACTED] bzw. der Familie [REDACTED]

**Bemerkungen zu A100-4 Verkehrszählung**

Ihre Verkehrszählung fand im Monat März 2017 statt, wo so ziemlich keine Radfahrer bzw. Motorräder unterwegs sind. Denn die meisten Motorradfahrer haben über Winter das Motorrad abgemeldet und melden dieses erst nach Ostern wieder an. Daher wäre eine Verkehrszählung im Sommer angebracht gewesen und dann sind auch mehr Radfahrer unterwegs.

**Abschlussbetrachtung**

Leider werden die Stellungnahmen der Bürger nur vom Gemeinderat begutachtet und daher nicht an die fachlichen und ausführenden Büros weitergeleitet.

Großheringen, den 30.10.2018

[REDACTED]

Familie [REDACTED]  
[REDACTED]  
99518 Großheringen  
06.11.2018

An die Gemeinde Großheringen  
Kösener Straße 10  
99518 Großheringen

**Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Mühlholze“ vom 18.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

obgleich die Auslegungsfrist des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Mühlholze“ vom 18.06.2018 am 31.10.2018 verstrichen ist, machen wir folgende Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Mühlholze“ vom 18.06.2018 (B-Plan Nr. 5) geltend. Wir bitten vor dem Hintergrund der aktuellsten Gesetzesänderung zu § 47 Abs. 2a VwGO a. F. und die Aufhebung der Präklusion bei Schweigen in der Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb eines Normenkontrollverfahren um Berücksichtigung der Einwendungen. Dazu bitten wir, zu berücksichtigen, dass die Auslegungsfrist erst vor wenigen Tagen endete.

Als Eigentümer und Bewohner des Grundstückes „Kirchgasse 1 in Großheringen“ sowie als Einwohner der Gemeinde Großheringen sind wir unmittelbar und mittelbar durch die geplanten Erweiterungsflächen für Industrie/Gewerbe (GI1/GI2) im B-Plan Nr. 5 betroffen und machen folgende Einwendungen geltend:

**Zu den Einwendungen:**

Durch die geplanten Erweiterungsflächen für Industrie kommt es zu signifikanten Erhöhungen der Emissionswerte. Es sind erhebliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Die nachhaltigen Auswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser können selbst mit den angedachten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden.

**1) Vorbelastung**

Wir weisen darauf hin, dass eine Vorbelastung wegen Lärm für die Anwohner des Grundstückes der Kirchgasse 1 besteht. Bereits jetzt gibt es erhöhte Emissionen in Form von Werks- bzw. Produktionsgeräuschen durch das Viega Werk in der Ilmaue. Dazu existiert eine belegbare Korrespondenz über einen längeren Zeitraum mit dem Leitungsbüro des Viega Werkes, der Umweltbehörde und den Anwohnern der Kirchgasse 1. Eine abschließende Aufklärung über die Ursache der Werksgeräusche/ Klimaanlagengeräusche gab es bis heute nicht. Eine Vermutung für die Ursache der Geräuschkulisse bestand darin,

An die Gemeinde Großheringen  
06.11.2018  
Seite 2

dass in den Sommermonaten in der Nacht bei offenen Werkstoren gearbeitet wurde. Messungen zur Ursachenforschung ergaben keinen ausreichenden Aufschluss, da die Messungen jeweils angekündigt erfolgten und unter Auflagebedingungen der Umweltbehörde (geschlossene Hallentore) erfolgen konnten. Dazu muss betrachtet werden, dass es täglich zu zusätzlichen Immissionen durch den Bahnknotenpunkt mit dem Bahn und Güterverkehr sowie zu Verkehrsgeräuschen durch die Landstraße Richtung Bad Sulza kommt. Eine weitere Emissionsquelle aus den geplanten Industrieflächen, die nach Art und Umfang der geplanten Nutzung und Fläche (bis zu 16 Meter hohe Hallen über eine Fläche von 60-120 qm pro Werkshalle) nicht unerhebliche Immissionen verursachen werden. Diese würden zu den bereits bestehenden Belastungen kumulativ hinzukommen und verschärfen die Immissionsproblematik auf die Anwohner der Kirchgasse 1.

**2) Ortsbild/ Landschaftsbild/ Tourismus/ Denkmalschutz/ Schallschutz/ Eigentumsrechte/ Recht auf körperliche Unversehrtheit usw.**

Die geplanten Industrieflächen im B-Plan Nr. 5 beeinträchtigen das Ortsbild an dem geplanten Standort massiv. Aus der Vogelperspektive liegt Großheringen in der Ilmaue im Saaletal, umgeben von höher gelegenen Feldern. Auf diesen, dem Ortsbild überragenden, bisher landwirtschaftlich genutzten Feldern soll nun ein Industriegebiet von nicht unerheblichen Ausmaß mit einer zulässiger Werkshallenbebauung von 16 m Höhe pro Halle entstehen. Damit wären die Industriegebäude aus allen erdenklichen Himmelsrichtungen unübersehbar bzw. ragen diese aus dem sonst ländlich geprägten Landschaftsbild förmlich als „fremd“ heraus. Zudem erfolgt die touristische Vermarktung um Bad Sulza, Sonnendorf und Kaatschen seit den 90er Jahren unter dem Titel „Toskana des Ostens“ und als nordöstliche Ausprägung des Thüringer Weinanbaugebietes. Diesetouristische Vermarktungsstrategie würde durch die Entstehung dieses massiven Industriegebietes nachhaltig deutlich beeinträchtigt. Bisher erfolgte die touristische Vermarktung der Gemeinde Großheringen mit Schwerpunkt auf dem Weindorf Kaatschen, Radwegeerschließung und Radtourismus auf dem Ilm-Saale Radwanderweg und dem Gast- und Übernachtungsgewerbe auf dem Lande. Eine derartige Industrieflächen Planung auf einem höher gelegen Punkt des Saaletals wie im B-Plan Nr. 5 ausgewiesen, steht im krassen Widerspruch zueinander und ist geeignet die Vermarktung der ganzen Region auch grenzübergreifend zu Sachsen Anhalt zu beeinträchtigen bzw. zu zerstören.

Dazu ist fraglich, wie sich 16 m hohe Werkshallen und die Flächen von über 15 Hektar in einem Abstand von weniger als 200m Luftlinie zur Dorfkirche (Turmspitze) in Großheringen in das Ortsbild einfügen sollen, bzw. denkmalschutzrechtlich unbedenklich sind. In den öffentlichen Planungsunterlagen der Gemeinde zum B-Plan Nr. 5 befindet sich zu den unter 1) und 2) genannten Punkten keine bzw. eine fehlerhafte Abwägungsdokumentation. Die Bebauung stellt damit keine Ortsabrundung dar, sie öffnet vielmehr die Tür zu einer weitergehenden Ausweitung des danach bebauten Ortsbereiches im Außenbereich.

Die für die Bebauung vorgesehene Industrie und Gewerbeflächen GI 1 und GI 2 sind deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland im Außenbereich ist in den Planunterlagen nicht untersucht worden. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die mehrjährige Bauphase



An die Gemeinde Großheringen  
06.11.2018  
Seite 3

ist den Anwohnern der Kirchgasse 1 nicht zumutbar. Durch die mehrjährige Bauphase und den zukünftigen zusätzlichen Belastungen die von dem geplanten Industriegebiet ausgehen werden, befürchten wir Einschränkungen im Bereich der Gesundheit. Insbesondere eine nächtliche, nicht auszuschließende, Belastung durch Werks-, Verkehrs- und Baulärm ist geeignet nachhaltige Schäden und Herz-Kreislaufkrankungen hervorzurufen. Die bereits geführte Auseinandersetzung mit der Firma Viega in der Ilmaue wegen nächtlichen Werksgeräuschen, hat zu vielen schlaflosen Nächten bei uns geführt und Herz-Kreislaufkrankungen erzeugt. Ein Dauerzustand in diesem Bereich wäre unerträglich. Durch die naheliegende geplante Industriefläche ginge zudem eine Wertminderung unseres Grundstückes einher. Wegen der unmittelbaren Nähe zu den künftig versiegelten Flächen im Industriegebiet könnten wir unser Grundstück nur noch weit unter Wert verkaufen bzw. mit einer entsprechenden Sicherheit bei einer Kreditaufnahme belasten. Dadurch fühlen wir uns in unserem Recht auf Eigentum verletzt.

Laut Definition unterscheidet ein Industriegebiet sich im eigentlichen Sinne von einem Gewerbegebiet durch die Ansiedlung von Betrieben, die ein ortsunübliches Maß an Umweltbelastung (wie Lärm, Staub, Geruch) produzieren, und darum von Wohngebieten ferngehalten werden sollen. Es ist von Wohn- und Mischgebieten (gemischte Nutzung) ausreichend abgetrennt, für Schwerverkehr und andere Infrastruktur erschlossen (z. B. Gleisanschluss, Energie, Entsorgung) und mit speziellen Umweltauflagen belegt. In unserem Fall soll genau das Gegenteil geschehen. Das geplante Industriegebiet soll erst unter unverhältnismäßiger Abwägung der Erforderlichkeit und hoher Kosten für die Gemeinde vollständig erschlossen werden. Der Abstand zwischen dem neu zu errichtenden Industriegebiet und den aktuell vorhandenen Wohngebieten beträgt ca. 100m. Es wird also nicht von den Wohngebieten ferngehalten und es erfolgt auch keine ausreichende Abtrennung zu Mischgebieten.

Durch die geplante Erweiterung werden die Lärm-, Verkehrs- und Staubbelastungen signifikant erhöht. Die im Bebauungsplan gemachten Aussagen, über den Beurteilungspegel an Immissionspunkten, dürften in keiner Weise den Tatsachen entsprechen sondern stellen lediglich Annahmen dar. Die Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück, sowie bei der Ein- und Ausfahrt, sind mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagengeräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung mit zu erfassen und zu beurteilen. Dazu zählt auch nächtlicher Schwerverkehr. Die gemachten Aussagen zum Schallschutz erscheinen in den Planungsunterlagen fragwürdig und unzureichend. So ist ein Schutzwall mit ca. 8m Höhe geplant. Leider befindet sich keine Aussage zu möglichen Erweiterungsoptionen bezüglich des Schallschutzes sofern sich später herausstellt, dass die geplanten diffusen Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Nach Darstellung der Pläne bestehen auch keine Erweiterungsmöglichkeiten bzgl. Schallschutzmaßnahmen ohne ein unverhältnismäßiges Kostenrisiko für die Gemeinde. Die Nachfolgelasten für die Gemeinde ist in diesem Bereich überhaupt nicht beurteilt wurden bzw. die Übernahme dieser Kosten durch den Hauptinvestor Fa. Viega vertraglich nicht abgesichert. Damit ist auch das Gebot der planerischen Konfliktbewältigung bei einer Angebotsplanung verletzt, wenn die Lösung der durch die Bauleitplanung aufgeworfenen Probleme nahezu vollständig in ein nachfolgendes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren verlagert wird und

An die Gemeinde Großheringen

06.11.2018

Seite 4

dadurch große Teile des Plangebiets hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen betrachtet werden. Die Planung des Industriegebiets wird unter anderem damit begründet, dass es keine Standortalternativen gäbe. Das ist keine Begründung für die Notwendigkeit einer Industrieflächenenerweiterung mit erhöhten Emissionswerten. Im Umkehrschluss müsste man ja dazu sagen: Ich muss mehr Lärm machen, damit ich mehr erwirtschaften kann. Zudem gibt es im Weimarer Land nach wie vor freie Gewerbeflächen, die nicht erst erschlossen werden müssten. Die Abwägung zum Planungsstandort der Flächenenerweiterung für den Investor Viega im Planentwurf leidet offensichtlich unter Mängeln. Es wurde eine Liste mit Pro und Kontra für die Standortentscheidung erstellt (vgl. Planungsunterlagen Kaiser Teil B Erläuterung/ Begründung). So wird als positiv eine Erschließungsstraße für die Fa. Viega aufgeführt. Diese Erschließungsstraße gibt es jedoch für die Flächen Gl 1 und Gl 2 noch nicht und soll erst durch ein kostenintensives Verfahren mit dem gleichen B-Plan Nr. 5 geschaffen werden. Damit kann das kein Argument sein, was für eine Ansiedlung der Industrieflächen im geplanten Bereich spricht. Im zweiten Argument wird von einer guten Verkehrsanbindung durch eine weitere Erschließungsstraße für die Fa. Viega ausgegangen. Hier wird fraglich, welche zweite Erschließungsstraße damit gemeint sein soll? Es existiert bis jetzt nur eine Erschließungsstraße die allerdings zum Werk in die Ilmaue führt. „Technologische Sicherheit bei Überflutung“ kann man nicht als positives Argument einordnen, da dies im unternehmerischen Risiko liegt, nicht jedoch im Risikobereich des Steuerzahlers. „Kein Eingriff in die Ilmaue“, dieses Argument klingt absurd. Es generiert, als müsse man dies tun. Dabei wäre zu beachten, dass Eingriffe nur im zulässigen Bereich erfolgen können und nicht um die Interessen des Investors um jeden Preis nachzukommen. Zu den Punkten der Verkehrsentlastung und der Entschärfung der Gefährdung für Radfahrer, so ist hier festzustellen, dass es einen Radweg gibt, dazu eine Ortsdurchfahrt und eine Erschließungsstraße zum bisherigen Viega Werk in der Ilmaue, das alles spricht ja nicht per se (gerade durch den Radweg) für eine besondere Gefährdung in diesem Bereich. Selbst wenn man sie annehmen würde, könnte man mit einem Tempolimit als milderer Mittel zu einer „Erweiterung einer Industriefläche“ eingreifen. Daraus lässt sich kein seriöses Neuerschließungsargument ableiten. Dazu ist davon auszugehen, dass das Werk der Viega auch nach wie vor am Standort in der Ilmaue hoch frequentiert angefahren werden wird. Sonst wären alle baulichen Maßnahmen der Gemeinde in den letzten Jahren in diesem Bereich ein Fall von Steuerverschwendung (so zuletzt die Brücke am Bahnhof Zufahrt Viegallmaue). Die Planung berücksichtigt offensichtlich überwiegend die Interessen des Investors, obwohl die Gemeinde bereits seit Jahren über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt (lt. Berichten in den Einwohnerversammlungen) und diesen durch die Mieteinnahmen bei der Vermietung von kommunalen Wohnraum langfristig mit stabilisieren kann. Das Argument der Schaffung von Arbeitsplätzen sei an dieser Stelle positiv zu erwähnen. Allerdings ist es angesichts der positiven Arbeitsmarktsituation und freier Gewerbeflächen in Apolda nicht geeignet, alle widerstreitenden, öffentlichen und privaten Belange zu überwiegen.

Im Planungsentwurf werden die nicht unerheblichen Umweltauswirkungen deutlich. Die Gemeinde ist verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein,

An die Gemeinde Großheringen  
06.11.2018  
Seite 5

geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Eine Abwägung, ob die Gemeinde dauerhaft in der Lage ist, diese Aufgabe über Kosten und Personal zu stemmen erfolgt nicht bzw. nur unzureichend.

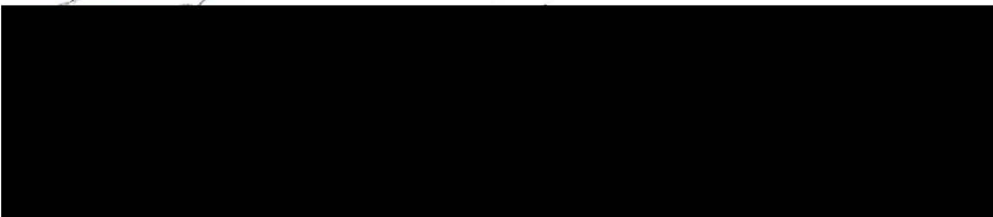
Es lässt sich mithin feststellen, dass es zu signifikanten Erhöhungen der Emissionswerte durch den massiven Umfang des geplanten Industriegebietes kommen wird. Es sind erhebliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Die nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser können selbst mit den angedachten Maßnahmen nicht überzeugen. Ausgleichsflächen für die geplanten Industrieflächen sind mangelhaft bzw. zu unbestimmt im Planentwurf dargestellt. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden nicht sach- und fachgerecht durchgeführt. Die Belange des Brandschutzes und der Immissionen wurden vernachlässigt. Der Problematik der Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Stoffen wurde überhaupt keine Bedeutung geschenkt und der gebietsübergreifende Nachbarschutz ausgeklammert.

### 3) Regionalplan/ Landesentwicklungsplan

Der B-Plan verstößt gegen die Grundsätze der Regionalplanung und des Landesentwicklungsplanes. Die Planung am vorgesehenen Standort verstoßen gegen die Ziele der Landesplanung. Der Landesentwicklungsplan sieht als Standort für ein derart großflächiges Industriegebiet GI1 und GI2 im B-Plan Nr. 5 ein weiter von dem „Grundzentrum um Bad Sulza“ entfernteren zentralen Ort (wie Apolda) vor. Hieran ist die Kommune bei einem solchen Großprojekt von landesweiter Bedeutung gebunden. Die Gemeinde hat die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes zur ressourcen- und klimaschützenden Flächennutzung nicht hinreichend berücksichtigt. Der B-Plan bewältigt die von ihm ausgelösten Konflikte nicht im erforderlichen Umfang. Die Kommune verlagert eine Konfliktlösung vielmehr in unzulässiger Weise in nachfolgende Genehmigungsverfahren. Den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes ist ebenfalls nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang des geplanten Flächenverbrauchs von ca. 15 Hektar ist nicht plausibel.

**Wir lehnen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Mühlholze“ vom 18.06.2018 ab und behalten uns eine unabhängige gerichtliche Überprüfung im Wege eines Normenkontrollverfahrens vor. Eine Kopie des Schreibens geht an das Landratsamt WL (Bauamt, Umweltamt, Kommunalaufsicht).**

Mit freundlichen Grüßen



**Gemeinde Großheringen**

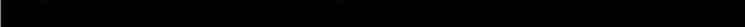
---

Von:  
Gesendet:  
An:  
Betreff:

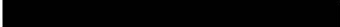



--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.



Sehr geehrte Gemeinde Großheringen,

wir,  beschreiben folgend, warum wir Bestandteil der Warteliste für die zu erwartenden Baugrundstücke der B-Plan-Erweiterung in Großheringen sind.

Wir wohnen zusammen mit unserer gemeinsamen Tochter bereits im o.g. Dorf und würden gerne mit Hilfe eines eigenen Grundstücks bzw. Hauses unseren Lebensmittelpunkt dauerhaft binden. Gründe hierfür sind unter anderem der Arbeitsplatz von mir  bei der ortsansässigen Firma Viega, die beschreibend für die gute wirtschaftliche Zukunftsaussicht ist. Weiterhin sichert der dorfeigene und finanziell gestützte Kindergarten die Betreuung unserer Tochter ab. Das gemeinschaftliche Dorfleben inklusive engagierter Vereine und zahlreichen Veranstaltungen sprechen ebenfalls für die Wahl des Dorfes Großheringen zum dauerhaften Wohnsitz.

